

# Informationsheft

Schuljahr 2019/2020



Kreisschule Bärschwil Grindel



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Adressen Lehrpersonen</b>	<b>6</b>
<b>Wichtige Telefonnummern</b>	<b>7</b>
<b>Stundenplan</b>	<b>8-10</b>
<b>Fahrplan Postauto</b>	<b>11</b>
<b>Ferienplan, schulfreie Tage</b>	<b>12</b>
<b>Schulausfall Weiterbildungen, weitere Termine</b>	<b>13</b>
<b>Schulregeln</b>	<b>14/15</b>
<b>Absenzen- und Dispensationswesen</b>	<b>16/17</b>
<b>Schulzahnpflege</b>	<b>18</b>
<b>Schulärztlicher Dienst / Versicherungen / Gemeindebeiträge</b>	<b>19</b>
<b>Merkblatt Kinderkrankheiten / Kopflaus</b>	<b>20/21</b>
<b>Möglichkeiten zur Förderung des Kindes</b>	<b>22/23</b>
<b>Umgang bei schwierigen Schulsituationen</b>	<b>24/25</b>
<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>26</b>
<b>Elternforum</b>	<b>27</b>
<b>Schulvereinbarung</b>	<b>29 - 32</b>
<b>Übertritte und Repetition</b>	<b>33 – 35</b>
<b>Angebot Kinderbetreuung durch Schweizerisches Rotes Kreuz</b>	<b>37</b>
<b>Kopiervorlage Gesuch Jokertage / Urlaubsgesuch bis 4 Halbtage</b>	<b>39</b>
<b>Kopiervorlage Entschuldigung bei Krankheit</b>	<b>41</b>



# Vorwort der Schulleitung

---

Liebe Eltern

Sie erhalten heute das neue Informationsheft 2019/2020. Darin enthalten sind alle wichtigen Termine (Feriendaten, schulfreie Tage, Anlässe, ...) des kommenden Schuljahres.

→ *Bitte bewahren Sie das Infoheft das ganze Schuljahr auf.*

Das Elternforum wird für eine unbestimmte Zeit aussetzen. Die Gründe erfahren Sie auf der Seite 27. An dieser Stelle möchte ich den beteiligten Personen für ihr Engagement danken.

Die regionale Schulsozialarbeit kann auf Schuljahr 2019/2020 starten. Mehr Informationen darüber auf Seite 26.

Das Lehrerinnenteam freut sich auf das kommende, neue Schuljahr. Mit Ihrer Unterstützung, mit einer positiven Grundhaltung und gegenseitigem Vertrauen werden wir die anstehenden Aufgaben gemeinsam meistern können.

Im Schulalltag sind wir offen für konstruktive Kritik, denn wir möchten uns weiterentwickeln. Ein Lob, eine positive Rückmeldung freut auch uns!

Bitte zögern Sie nicht, den direkten Kontakt zur Klassenlehrperson und Fachlehrperson aufzunehmen. Auch ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich telefonisch während den Bürozeiten.

Manuela Moser-Balzli, Schulleiterin



## Adressen Lehrpersonen

---

### Kindergarten

Kindergarten	Regina Baumgartner Christine Halbeisen	061 / 791 09 25 061 / 781 48 23
Förderlehrperson	Christine Halbeisen	061 / 781 48 23

### Primarschule

1. Klasse	Denise Angelakos-Dobler	061 / 781 17 31
2. Klasse	Sina Jeger	079 / 472 92 29
3./4. Klasse	Rahel Grun	079 / 370 96 58
5./6. Klasse	Franziska Häfeli	061 / 781 30 10
Französisch 3./4. Klasse	Franziska Häfeli	061 / 781 30 10
Englisch 5./6. Klasse	Muriel Schmid	079 / 899 43 46
Teilpensum 3./4. Klasse	Muriel Schmid	079 / 899 43 46
Teilpensum 5./6. Klasse	Rahel Grun Sina Jeger	079 / 370 96 58 079 / 472 92 29
Gestalten 1./2. Klasse	Christine Halbeisen	061 / 781 48 23
Gestalten 3. - 6. Klasse	Sonja Guthauser	061 / 741 15 75
Förderlehrperson	Michèle Emmenegger-Müller	061 / 781 48 24
Religion	Simone Flury-Herter (1. Kl.) Jeannine Laffer (2. - 6. Kl.)	061 / 761 40 97 061 / 761 87 89
Zahnprophylaxe	Petra Hänggi	079 / 778 14 82



## Wichtige Telefonnummern

---

Manuela Moser-Balzli, Schulleitung	061 / 771 04 88
Silvia Duraschiok-Herrmann, Schulsekretariat	061 / 771 04 88
E-Mail Schulleitung	<a href="mailto:schulleitungeich@bluewin.ch">schulleitungeich@bluewin.ch</a>

### Erreichbarkeit Schulleitung

Dienstag – Donnerstag jeweils von 08.30 bis 11.00 Uhr

Lehrerzimmer Bärschwil (Mitteilung auf Tonband)	061 / 761 56 00
Kindergarten Bärschwil	061 / 761 64 73
Gemeindeverwaltung Bärschwil	061 / 761 22 10
Gemeindeverwaltung Grindel	061 / 763 06 28

### Schularzt

Dr. med. Roland Stäuble, Wahlen	061 / 761 33 00
---------------------------------	-----------------

### Schulzahnärzte

Auskunft über die aktuellen Schulzahnärzte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

<b>Schulpsychologischer Dienst (SO)</b> , Breitenbach	061 / 704 71 50
<b>Logopädischer Dienst</b> , Breitenbach	061 / 789 97 29
<b>Psychomotorik</b> , Breitenbach	061 / 781 31 50
<b>Arkadis, Heilpädagog. Beratungsstelle</b> , Breitenbach	061 / 781 32 54
<b>Soziale Dienste Thierstein</b> , Breitenbach	061 / 785 90 00
<b>KESB</b> Kindes- und Erwachsenenschutz	061 / 704 71 88
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)</b>	061 / 553 59 59
<b>Regionale Musikschule Laufental-Thierstein</b>	061 / 761 36 25
<b>Jugendpolizei Solothurn</b>	032 / 627 86 32

### Volksschulamt

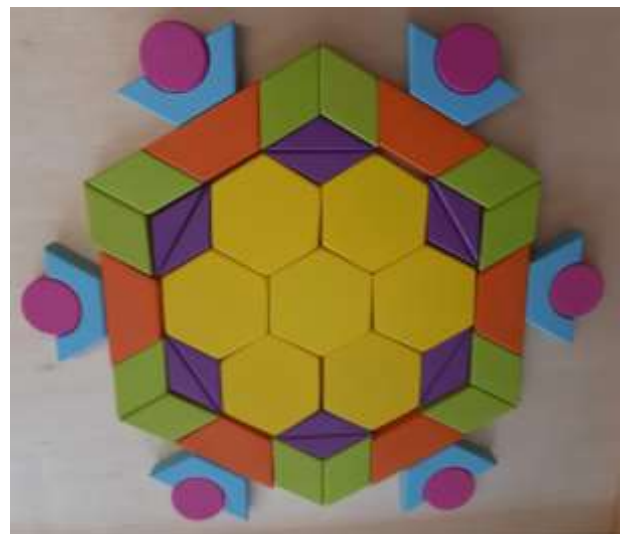
St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn	032 / 627 29 37
-----------------------------------	-----------------

# Stundenplan

Kreiskindergarten Bärschwil-Grindel

Regina Baumgartner / Christine Halbeisen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 - 11.50	Alle	6-jährige	Alle	6-jährige	Alle
13.40 - 15.15		A		B	





# Stundenplan

## 1. Klasse

Denise Angelakos-Dobler

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 - 09.00					
09.05 - 09.50					
10.15 - 11.00			Sport		
11.05 - 11.50	Sport	Sport			G
13.40 - 14.25	Musikalischer				G
14.30 - 15.15	Grundkurs				G
15.25 - 16.10		Religion			

## 2. Klasse

Sina Jeger

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 - 09.00					
09.05 - 09.50					
10.15 - 11.00	Sport				
11.05 - 11.50		G		Sport	Sport
13.40 - 14.25	Musikalischer	Religion			
14.30 - 15.15	Grundkurs	G			
15.25 - 16.10		G			

G Gestalten bei Christine Halbeisen

# Stundenplan

3./4. Klasse

Rahel Grun

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.
08.00 - 08.18										
08.20 - 09.05									G	F
09.10 - 09.55	Religion								F	G
10.15 - 11.00		Religion					G			G
11.05 - 11.50							G			G
13.40 - 14.25			F						Z	
14.30 - 15.15	Sport		F						Sport	
15.25 - 16.10			Sport							

5./6. Klasse

Franziska Häfeli

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	5.	6.	5.	6.	5.	6.	5.	6.	5.	6.
08.00 - 08.18										
08.20 - 09.05							G		E	
09.10 - 09.55									E	
10.15 - 11.00			G / Z							
11.05 - 11.50			G / Z							
13.40 - 14.25	Sport		Sport							
14.30 - 15.15			Sport							
15.25 - 16.10			Religion							

G Gestalten bei der Fachlehrperson  
 Z Zeichnen bei der Klassenlehrperson

## Fahrplan Postauto

---

### Bärschwil Hölzlirank - Bärschwil Dorf

Bärschwil Hölzlirank	ab	07:31 Uhr	Bärschwil Post	an	07:33 Uhr
Bärschwil Hölzlirank	ab	07:57 Uhr	Bärschwil Post	an	07:59 Uhr
Bärschwil Post	ab	12:11 Uhr	Bärschwil Hölzlirank	an	12:16 Uhr
Bärschwil Hölzlirank	ab	13:29 Uhr	Bärschwil Post	an	13:31 Uhr
Bärschwil Post	ab	15:39 Uhr	Bärschwil Hölzlirank	an	15:44 Uhr
Bärschwil Post	ab	16:19 Uhr	Bärschwil Hölzlirank	an	16:24 Uhr

### Grindel – Bärschwil

Grindel Mitte	ab	07:44 Uhr	Bärschwil Post	an	07:51 Uhr
Grindel Mitte	ab	08:12 Uhr	Bärschwil Post	an	08:19 Uhr
Bärschwil Post	ab	12:01 Uhr	Grindel Mitte	an	12:07 Uhr
Grindel Mitte	ab	13:12 Uhr	Bärschwil Post	an	13:19 Uhr
Bärschwil Post	ab	15:31 Uhr	Grindel Mitte	an	15:37 Uhr
Bärschwil Post	ab	16:36 Uhr	Grindel Mitte	an	16:42 Uhr

☞ Haltestelle Grindel Mitte wurde als Haupteinsteigeort definiert.



**Die Eltern vom Wiler und Grindel bezahlen das U-Abo direkt am Postschalter oder lösen die Mehrfahrtenkarte.**

Wichtig: Die Sammelbestellung für das U-Abo wird weiterhin vom Schulsekretariat ausgelöst. Sie erhalten nach Eingang des Talons den Einzahlungsschein rechtzeitig von uns zugestellt. Vergessen Sie bitte nicht, vor erstmaligem Gebrauch die Grundkarte anfertigen zu lassen.

Gegen Vorweisen des entsprechenden Kassabeleges, resp. abgestempelten Mehrfahrtenkarten (Prüfung der Daten) erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung Bärschwil die Kosten rückerstattet. Für die Rückerstattung können Sie während den Schalterstunden vom 12. bis 30. August 2019 (erste drei Wochen des Schuljahres) unangemeldet auf der Gemeindeverwaltung Bärschwil vorbeigehen. Mitzunehmen ist der abgestempelte Einzahlungsschein und Ihre Bank- / Postkontoverbindung mit IBAN-Nummer. Die Gemeindeverwaltung wird Ihnen den Betrag überweisen, es erfolgt keine Barauszahlung.

Die Kosten der Mehrfahrtenkarten, verwendet für den Schulweg, können auch während des Schuljahres zurückgefordert werden. Die Kostengrenze liegt beim Preis eines U-Abos.

## Ferienplan, schulfreie Tage

---

<b>Ferien</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Schulbeginn</b>
Sommerferien 19	Sa 06.07.19	So 11.08.19	Mo 12.08.19
Herbstferien 19	Sa 28.09.19	So 20.10.19	Di 22.10.19
Weihnachtsferien 19/20	Sa 21.12.19	So 05.01.20	Mo 06.01.20
Sportferien 20	Sa 22.02.20	So 08.03.20	Mo 09.03.20
Frühlingsferien 20	Sa 04.04.20	So 19.04.20	Mo 20.04.20
Sommerferien 20	Sa 04.07.20	So 09.08.20	Mo 10.08.20
Herbstferien 20	Sa 26.09.20	So 18.10.20	Mo 19.10.20
Weihnachtsferien 20/21	Sa 19.12.20	So 03.01.21	Mo 04.01.21
Sportferien 21	Sa 13.02.21	So 28.02.21	Mo 01.03.21
Frühlingsferien 21	Sa 27.03.21	So 11.04.21	Mo 12.04.21

### Schulfreie Tage / Feiertage

15.08.19	Maria Himmelfahrt	Donnerstag
18.10.19	Lukas	<i>fällt in die Herbstferien</i>
01.11.19	Allerheiligen	Freitag
20.02.20	Schmutziger Donnerstag	schulfrei am Nachmittag
01.05.20	Tag der Arbeit	Freitag
21.05.20	Auffahrt	Donnerstag
22.05.20	Brücke Auffahrt	Freitag
01.06.20	Pfingstmontag	Montag
11.06.20	Fronleichnam	Donnerstag, Freitag siehe Schulausfall Weiterbildungen
15.08.20	Maria Himmelfahrt	Samstag



*Kursiv = ausserhalb der Schulzeit*

---

## Schulausfall Weiterbildungen

---

18. September 2019	Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrertag, schulfrei
21. Oktober 2019	Regionale Weiterbildung, ganzer Tag schulfrei
12. Juni 2020	Regionale Weiterbildung, ganzer Tag schulfrei
Juni 2020	Anlass LvTh (Datum und Teilnahme noch offen)

## weitere Termine

---

### 2019

14. August	19.00 Uhr Elternabend 5./6. Klasse
21. August	19.00 Uhr Elternabend 2. Klasse
23. August	Postauto-Training (Kindergarten bis 2. Klasse)
29. August	19.30 Uhr Übertrittselternabend 5./6. Klasse in Breitenbach (Grien)
03. September	Pausenkiosk
04. September	19.00 Uhr Elternabend 3./4. Klasse
13. September	Schulzahnpflege
24. September	Herbstwanderung
05. November	Pausenkiosk
07. November	Tag der Pausenmilch
11. November	Laternenumzug, KG, 1./2. Klasse in Bärschwil
14. November	Zukunftstag 5./6. Klasse
November / Dezember	Standortgespräche 6. Klasse
Dezember	Adventritual

### 2020

Dezember – Februar	Standortgespräche Kindergarten - 4. Klasse
Januar - März	Standortgespräche 5. Klasse
05. – 10. Januar	Skilager 5./6. Klasse (SO – FR)
04. Februar	Pausenkiosk
11. Februar	Eishalle Laufen
09. – 18. März	Übertrittsgespräche 6. Klasse
25. März	Kontrollprüfung Übertritt in Breitenbach
27. März	Projekttag
05. Mai	Pausenkiosk
08. Mai	Schulzahnpflege
12. Mai	Spieletag mit Einladung Senioren am Nachmittag
Mai / Juni / Juli	Schulreisen / Radfahrerprüfung 4. Klasse
	Abgabe Kontrollkarten Schulzahnärztliche Untersuchung
02. Juni	Schnuppermorgen
19. Juni	Projektanlass mit Eltern
23. Juni	19.00 Uhr Elternabend (KG & 1. bis 6. Klasse)
Ende Schuljahr	Zeugnisse 1. bis 6. Klasse

# Schulregeln

---

**Diese Regeln helfen uns für einen angenehmen Umgang miteinander. Ausserdem regeln sie das Sorgetragen zu schulischem Eigentum, zum Schulhaus und zur Umgebung.**

1. Wir verhalten uns anständig gegenüber den Lehrkräften, dem Schulhauswart und den Mitschülerinnen und Mitschülern.
2. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulhauswartes.
3. Zu Schulhaus, Einrichtungen und Aussenanlagen tragen wir Sorge. Beschädigungen und Mängel melden wir einer Lehrkraft oder dem Schulhauswart. Wir übernehmen allfällige Kosten oder Reinigungsarbeiten, die wir verursacht haben.
4. Unsere Abfälle versorgen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
5. Wir betreten die Treppen und die Schulzimmer grundsätzlich mit Hausschuhen.
6. Die Turnhalle betreten wir mit Turnschuhen, ohne abfärbenden Sohlen. Diese Turnschuhe tragen wir nicht im Freien.
7. In der grossen Pause verlassen wir bei **jedem** Wetter das Schulhaus.
8. Während der Pause bleiben wir auf dem Schulhausplatz.
9. Wenn wir uns während einer Schulstunde im Gang aufhalten, nehmen wir auf andere Schülerinnen und Schüler Rücksicht und sind leise.
10. Wir benützen auf dem Schulhausareal **keine Waffen** (Messer, Goccia-Pistolen etc.) und **keine elektronischen Geräte** wie Handy, Game Boy, iPod usw.\*
11. Nach Schulschluss stellen wir die Stühle auf die Tische.
12. Auf dem Areal hinter dem Schulhaus dürfen wir uns ausserhalb der Schulzeit **auf eigene Verantwortung** aufhalten:  
Montag-Samstag ↗ Mai - Sept.: 8.00 - 12.00 / 13.00 - 21.00  
↘ Okt. - April.: 8.00 - 12.00 / 13.00 - 20.00  
Ausgeschlossen sind Sonn- und Feiertage.  
Wir beachten die **Mittagsruhe von 12.00 - 13.00 Uhr** und **entsorgen unsere Abfälle**.
13. Die Scooter werden auf dem alten Turnplatz (Kiesplatz) im Metallständer abgestellt / abgeschlossen.
14. Da die Schulstrasse sehr steil ist, fahren wir nicht mit Scooter, Skater, Rollschuhen, Rollbrettern, Schlitten, Rutschern und Ähnlichem hinunter, um weder uns selbst noch andere zu gefährden.\*

\* Bei Missachten der Regel dürfen diese Gegenstände von der Lehrperson bis Unterrichtsende, im Wiederholungsfall für eine Woche, eingezogen werden.

## Schulweg, Schulbeginn, Znüni, Besonderes

---

Suchen Sie für Ihr Kind den geeignetsten Kindergarten- und Schulweg. Gehen Sie ihn mit Ihrem Kind schon vor Kindergarten- oder Schulbeginn ein paar Mal ablaufen und machen Sie es auf besondere Gefahren aufmerksam.

Für die soziale Entwicklung und die Eigenverantwortung des Kindes ist der selbstständige Gang in die Schule, sei es zu Fuss, mit dem Postauto oder mit dem Velo, sehr wertvoll.

### **Velos**

Ob die Kinder mit dem Velo zur Schule fahren, liegt in der Verantwortung der Eltern. Velofahrende Kinder müssen mit dem Velo und dem Schulweg vertraut sein. Die Velos müssen fahrtüchtig, mit funktionierendem Licht und guten Bremsen ausgestattet sein. Sie sind im Veloständer auf dem alten Turnplatz zu parkieren. Wir empfehlen dringend das Tragen eines Velohelms. Die Veloprüfung findet in der 4. Klasse statt, weshalb wir die Bewältigung des Schulweges mit dem Velo erst ab dann empfehlen.

### **Scooter, Skater, Rollschuhe, Rollbretter, Schlitten und Rutscher**

Da die Schulstrasse sehr steil ist, ist dort das Fahren mit Scooter, Skater, Rollschuhen, Rollbrettern, Schlitten, Rutschen und Ähnlichem verboten. Die Scooter und Velo werden auf dem alten Turnplatz im Metallständer abgestellt und abgeschlossen.

### **Schulbeginn**

Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig (nicht zu spät / nicht zu früh) zur Schule. Kindergartenkinder und ErstklässlerInnen haben noch kein ausgeprägtes Zeitgefühl und unterwegs gibt es noch vieles zu bestaunen und zu entdecken.

Sollte sich Ihr Kind einmal verschlafen, schicken Sie es bitte trotzdem nicht ohne Morgenessen zur Schule.

Vor Schulbeginn warten die Kinder draussen. Fünf Minuten vor dem Läuten wird das Schulhaus geöffnet. Die Kinder ziehen die Hausschuhe an und gehen in ihre Klassenzimmer.

### **Znüni**

Das Znüni verhilft den Kindern zu gleich bleibender Energie und Leistung. Besonders Kinder die wenig frühstücken, sind auf ein Znüni angewiesen. Es sollte gesund sein und den Vorlieben des Kindes entgegenkommen.

**Beispiele** gesunder Znünis: Apfel, Birne, Rüebli, Butterbrot, Dörrfrüchte, Nüsse

### **Elektronische Geräte / Spielsachen**

Das Benützen von elektronischen Geräten wie Handy, Game Boy, iPod usw. ist auf dem Schulhausareal während den Unterrichtszeiten inkl. Pausen verboten. Bei Missachtung der Regel, wird das Gerät von der Lehrperson bis Unterrichtsende, im Wiederholungsfall bis Ende Woche, eingezogen. Elektronische Geräte können die Aufmerksamkeit Ihres Kindes auf dem Schulweg negativ beeinflussen.

Spielsachen bleiben grundsätzlich zu Hause. Für verlorene und beschädigte Spielsachen übernehmen wir keine Haftung.

### **Besonderes**

Bitte teilen Sie der Lehrkraft mit, wenn Ihr Kind **besondere Rücksichtnahme** nötig hat (Medikamente, körperliche Einschränkungen, ...).

# Absenzen

---

## Unterrichtsabsenzen

Wenn Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann, so erwarten wir **vor** Unterrichtsbeginn eine telefonische Meldung durch die Erziehungsberechtigten. Damit möchten wir sicherstellen, dass Klarheit über den Aufenthaltsort Ihres Kindes herrscht.

Zu folgenden Zeiten sind wir im Lehrerzimmer erreichbar:

07.45 bis 08.00 Uhr und 13.15 bis 13.30 Uhr

10.00 bis 10.15 Uhr (Pause)

Telefon Lehrerzimmer 061 / 761 56 00

Telefon Kindergarten 061 / 761 64 73

**Falls das Telefon nicht bedient ist, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Dieser wird später abgehört.**

☞ **Kindergarten:** Ist das Telefon im Kindergarten nicht besetzt, dann wählen Sie bitte die Nummer des Lehrerzimmers.

Wir verlangen zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung.

Diese wird der Klassenlehrkraft unterschrieben und mit Begründung abgegeben.

Bitte benutzen Sie das Formular. Dauert die Absenz länger als 5 Tage (eine Schulwoche), muss ein ärztliches Zeugnis vorgewiesen werden.

## Turnabsenzen

Wenn Ihr Kind am Turnunterricht nicht teilnehmen kann, erwarten wir eine schriftliche Mitteilung. Ohne schriftliche Mitteilung muss mitgeturnt werden.

Für eine längere Turnabsenz (ab der zweiten Woche) benötigen wir ein ärztliches Zeugnis.





# Absenzen- und Dispensationswesen

---

## Absenzen und Dispensationen

(Gemäss Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. August 2012))

Kein schulpflichtiges Kind darf **ohne wichtigen Grund** dem Unterricht fernbleiben. Es besteht **kein Anspruch** auf zusätzliche Ferien- oder Freitage. Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen **einmalig** während der Schulzeit 1. Kindergarten bis 6. Klasse gemäss folgender Tabelle entscheiden. Das entsprechende Formular für die Einreichung eines Urlaubsgesuches finden Sie am Ende dieses Heftes.

Dauer	Bewilligung	Abgabefrist	Form
Jokertage (2 Tage)	Lehrperson	1 Woche vorher	Formular
bis 4 Halbtage	Lehrperson	10 Tage vorher	Formular
bis 12 Wochen	Schulleitung	4 Wochen vorher	Brief
ab 12 Wochen	Kommunale Aufsichtsbehörde	6 Wochen vorher	Brief (Poststempel)

## Gründe für die Gewährung einesurlaubes

- Krankheit oder Unfall, Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, Teilnahme an Kuren oder ärztlich verordneten Massnahmen (Arztzeugnis erforderlich)
- aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen, Teilnahme an Trainingslagern von regionalen oder nationalen Kadern
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen, künstlerischen und sportlichen Begabungen
- Ferienbeginn und -ende unter der Woche
- Mithilfe der Erziehungsberechtigten in Schullagern

## **Ablehnung von Gesuchen, wenn**

- es sich um keinen aussergewöhnlichen Anlass oder um bereits gebuchte Ferien handelt
- es sich um Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen handelt
- die Anträge diffus und unklar sind
- günstigere Flugpreise ausserhalb der Wochenenden geltend gemacht werden
- wiederkehrende Ferienverlängerungen, welche unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der SchülerInnen nicht vertretbar sind
- wiederkehrende, bereits mehrmalige Anträge gleicher Art

## **Jokertage**

Für familiäre Anlässe können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben. **Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag**, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Folgen der versäumten schulischen Leistungen.

# Schulzahnpflege

---

Es besteht die gesetzliche Vorschrift, dass die SchülerInnen im Kanton Solothurn bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit zahnärztlich betreut werden. Das heisst konkret, dass die SchülerInnen einmal pro Jahr zu einer Untersuchung gehen und dies auf einer Kontrollkarte bestätigen lassen. Eltern, die ihr Kind nicht untersuchen lassen, haben kein Recht auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

## Regelung zur obligatorischen Zahnkontrolle

- Die Eltern vereinbaren mit ihrem Zahnarzt einen Untersuchungstermin.
- Die Kinder nehmen zur Untersuchung die **Kontrollkarte** mit.
- **Der Zahnarzt bestätigt** die Untersuchung auf der Kontrollkarte.
- Die SchülerInnen geben die Kontrollkarte der Klassenlehrkraft ab.
- Die Untersuchung muss bis zum **1. Juni** stattgefunden haben.

## **Kostenübernahme der Gemeinde Bärschwil (für Kinder aus Bärschwil)**

Eine Untersuchung pro Jahr und 20% der Behandlungskosten übernimmt während der obligatorischen Schulzeit die Gemeinde. Den Betrag können Sie auf der Gemeindeverwaltung gegen Vorweisung der Originalrechnung inkl. Zahlungsnachweis bar einfordern. Leistungen von Krankenkassen und Haftpflichtversicherungen sind bei der Berechnung des Gemeindebeitrages in Abzug zu bringen.

## **Kostenübernahme durch die Gemeinde Grindel (für Kinder aus Grindel)**

Die Kosten für die **Erstuntersuchung** gehen zu Lasten der Gemeinde. An die Zahnbehandlungskosten beteiligt sich die Gemeinde Grindel mit einem Anteil gemäss der Gebühren und Entschädigungsordnung. Der Gemeindebeitrag berechnet sich anhand der Nettokosten für die Eltern. Leistungen von Krankenkassen und Haftpflichtversicherungen sind bei der Berechnung des Gemeindebeitrages in Abzug zu bringen.

## **Zahnprophylaxe in der Schule**

Die Zahnpflegehelferin hält zweimal pro Jahr im Kindergarten und in jeder Klasse eine Lektion über theoretische und praktische Zahnpflege.

Die tägliche Zahnreinigung ist die Voraussetzung für gesunde Zähne; achten Sie bitte auf eine optimale Zahnpflege Ihres Kindes.



# Schulärztlicher Dienst / Versicherungen / Gemeindebeiträge

## Schularzt

Der schulärztliche Dienst überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird **bis 7 Jahre** sowie in der **4. und 8. Klasse** durch Vorsorgeuntersuchungen abgeklärt.

Sie als Eltern entscheiden, ob Sie Ihr Kind beim Kinder-, Haus- oder beim Schularzt untersuchen lassen wollen.

**Schularzt Bärschwil** Dr. med. Roland Stäuble, 4246 Wahlen, 061 761 33 00

## **Schulärztliche Untersuchung**

- Die Lehrerschaft fordert Sie zur Untersuchung Ihres Kindes auf.
- Sie vereinbaren einen Termin beim Arzt Ihrer Wahl.
- Der Arzt bestätigt den Besuch auf der Kontrollkarte.
- Die Lehrkräfte überprüfen die Kontrollkarten und bewahren sie auf.
- Die Kosten der Vorsorgeuntersuchung tragen die Eltern oder ihre Krankenversicherung.

## Unfall- und Haftpflichtversicherung

Laut Gesetz sind die Kinder durch die private Krankenkasse gegen Unfall versichert. Nur für den Invaliditäts- oder Todesfall hat die Gemeinde für Schulunfälle eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen. (Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.)

Unsere Schule führt keine Versicherung für Schäden, welche die SchülerInnen mutwillig gegen Personen und Sachen verursachen. Eine **private Haftpflichtversicherung** abzuschliessen liegt in der Verantwortung der Eltern und wird dringend empfohlen.

## Gemeindebeiträge

### **Öffentliche Verkehrsmittel**

Siehe Seite 11.

### **Schülerverpflegung Kinder von Bärschwil**

Anspruch auf einen Gemeindebeitrag von Fr. 3.50 pro auswärtiges Mittagessen haben Hof- und Station-Kinder mit Schulort Bärschwil.



# Merkblatt zu Kinderkrankheiten / Kopflaus

---

## ➤ Schulbesuch

Das Kind sollte mindestens einen Tag ohne Beschwerden und Symptome sein, bevor es wieder zur Schule geschickt wird. Schicken Sie das Kind nicht krank in die Schule. Bei Erkältungskrankheiten ohne Fieber ist es eine Ermessenssache; Erkältungen gehören im Kindesalter zum Alltag.

Als «Kinderkrankheiten» bezeichnet man verschiedene Infektionskrankheiten wie Masern, Mumps, Röteln oder Windpocken sowie die bakterielle Erkrankung Scharlach, die vor allem im Kindesalter auftreten und die sehr ansteckend sind. Die meisten Kinderkrankheiten führen zur Immunität gegen den verantwortlichen Krankheitskeim und werden deshalb meistens nur einmal durchgemacht. Gegen viele Kinderkrankheiten gibt es inzwischen wirksame Impfstoffe, die vor einem Ausbruch der Krankheit schützen.

## Masern

Krankheitsverlauf: Die Krankheit beginnt mit einem plötzlichen Fieberanstieg bis auf 39 Grad, Schnupfen, Husten und Lichtscheu. Zwei Tage später sieht man weissliche Flecken mit rötlichem Hof im unteren Bereich der Wangenschleimhaut. Nach einem kurzen Fieberabfall steigt das Fieber erneut bis 40 Grad, gleichzeitig zeigt sich der Masernausschlag. Nach weiteren drei Tagen fällt das Fieber ab und der Ausschlag verblasst.

Ausschlag: Er beginnt hinter den Ohren und dehnt sich körperabwärts aus. Der Ausschlag ist anfänglich kleinfleckig und hellrot, mit der Zeit fliessen die Flecken zusammen und nehmen einen bläulichen Farbton an. Nach vier bis fünf Tagen verschwindet der Ausschlag, die Haut schuppt sich, wobei die Handteller und Fusssohlen ausgespart bleiben. Ein Juckreiz besteht in der Regel nicht.

Behandlung: Bei Bedarf fiebersenkende Mittel

Vorbeugung: Impfung

Ansteckung: 9 bis 11 Tage

☞ **Wenn ein Kind erkrankt, müssen auch die (noch) gesunden Geschwister 2 bis max. 3 Wochen zu Hause bleiben.**

☞ **Merkblatt für Vorgehen gemäss Auflage des Kantonsarztes beim Sekretariat erhältlich.**

## Röteln

Krankheitsverlauf: Röteln sind – sofern sie nicht eine schwangere Frau betreffen – eine harmlose Erkrankung, die manchmal fast ohne Beschwerden verläuft. Die Röteln beginnen mit leichten Erkältungserscheinungen (Husten, Schnupfen, Bindehautreizung), dann schwellen die Lymphknoten im Kopf- und Halsbereich an. Einen Tag später zeigt sich der Hautausschlag.

Ausschlag: Kleine, einzelne, rosarote Flecken, nicht juckend

Behandlung: Meistens nicht nötig

Vorbeugung: Impfung

Ansteckung: 2 bis 3 Wochen

## Windpocken, Wilde Blattern oder Spitze Blattern

Krankheitsverlauf: Dem Auftreten des Ausschlags gehen eventuell leichtes Fieber und Gliederschmerzen voraus.

Ausschlag: Es bilden sich laufend kleine, rote Flecken, die innert Stunden zu Knötchen und darauf zu Bläschen werden. Diese trocknen nach 1 bis 2 Tagen ein und verkrusten. Durch das unterschiedliche Alter und Aussehen der Hautveränderungen wird der Ausschlag mit einem «Sternenhimmel» verglichen. Der Ausschlag dauert 1 bis 2 Wochen und ist von einem starken Juckreiz begleitet.

Behandlung: Bei Bedarf Mittel gegen Juckreiz sowie Mittel gegen Schmerzen und Fieber. Für schwere Fälle steht ein Medikament gegen die Viren zur Verfügung.

Ansteckung: 1 bis 2 Tage vor dem Stadium der Bläschen bis zur Krustenbildung

## **Scharlach**

Krankheitsverlauf: Die Krankheit beginnt mit einer Rachen- und Mandelentzündung, Fieber, Schüttelfrost, Kopfschmerzen und Erbrechen. Die Mandeln sind schmerzhaft geschwollen, gerötet und mit weisslichen Belägen bedeckt. Gleichzeitig beginnt unter den Achseln und in den Leisten der Hautausschlag. Ohne Behandlung mit Antibiotika sind schwere Verlaufsformen möglich.

Ausschlag: Der Ausschlag breitet sich von den Achselhöhlen und den Leisten auf den ganzen Körper aus und lässt nur die Haut um den Mund frei. Die Hautveränderungen sind stecknadelkopfgross, erhoben und blass- bis hochrot. Sie stehen dicht beieinander und fühlen sich sandpapier- oder samtartig an. Um den siebten Tag herum beginnt sich die Haut zu schuppen, am stärksten während der folgenden zwei Wochen. An den Händen und Füßen schält sich die Haut in grossen Fetzen. Die Schuppung kann bis zu acht Wochen dauern.

Behandlung: So früh wie möglich Antibiotika (Penicillin) während 10 Tagen

Ansteckung: 2 bis 7 Tage

## **Fieber bei Kindern**

Bei Säuglingen und Kleinkindern spricht man von Fieber, wenn die im After gemessene Temperatur (Kerntemperatur) 38,5 Grad übersteigt; hohes Fieber besteht bei Werten über 39,5 Grad. Fieber gehört zu den natürlichen Abwehrreaktionen des Körpers. Meistens werden mit dem Fieber eingedrungene Krankheitserreger bekämpft, vor allem Viren und Bakterien. Diese können sich bei einer erhöhten Körpertemperatur weniger stark vermehren. Fieber fördert auch die Durchblutung der Organe und Gewebe und ermöglicht dadurch dem Körper, die benötigten Abwehrzellen und Botenstoffe rascher zu einem allfälligen Entzündungsherd zu transportieren. Zur Bekämpfung des Fiebers benötigt der Körper mehr Energie, dadurch fällt die Leistungs- und Aufmerksamkeitsfähigkeit massiv ab.

## **Kopflaus**

Wenn Sie bei der Haaruntersuchung Läuse gefunden haben, dann müssen Sie den Kopflausbefall sofort behandeln und in der Schule melden. Verwenden Sie zur Haarwäsche ein Lausmittel und wenden Sie einen Lauskamm an. Lassen Sie sich in der Apotheke oder Drogerie beraten. Die Kinder sollen bis nach der ersten Behandlung zu Hause bleiben.

Tipp: Prophylaktisch kann das Weidenrindenshampoo von Rausch angewendet werden. Bei häufig wiederkehrenden Lausbefallmeldungen behält sich die Schule vor, alle Kinder zu kontrollieren und im einzelnen Fall die Haarwäsche direkt vorzunehmen.

# Möglichkeiten zur Förderung des Kindes

---

Der Klassenunterricht folgt dem Grundsatz der Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung. Absicht ist es, jedem Schüler und jeder Schülerin angemessene Lernchancen zu bieten und gleichzeitig die Anforderungen in fachlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Hinsicht zu erfüllen.

## Massnahmen und Förderstufen

Massnahmen sind individuelle, auf den Förderbedarf des einzelnen Kindes ausgerichtete Handlungen. Sie werden durch die Lehrperson und durch die Förderlehrperson umgesetzt. Massnahmen und Angebote der Speziellen Förderung richten sich an Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigen.

### Förderstufe Standard

Die Lehrperson ist für die Unterrichtsplanung, Umsetzung und Beurteilung zuständig. Der Unterricht richtet sich gemäss Lehrplan nach den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

### Förderstufe A

Die Förderung und die Beurteilung basieren auf den Klassenlernzielen.

Die Förderstufe A beinhaltet die Massnahmen mit einer Förderplanung im einzelnen Fach oder im Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten. Diese Förderung wird im Schulischen Standortgespräch mit Eltern und den Schülerinnen und Schülern besprochen und schriftlich festgehalten.

### Förderstufe B

Massnahmen der Förderstufe B sind unterschiedlich, je nach Vereinbarung, Intensität, Dauer und Verantwortung. Sie haben meist einen schullaufbahnbeeinflussenden Charakter. Sie werden in der Regel anlässlich des Schulischen Standortgespräches vereinbart und bei der Schulleitung beantragt.

Massnahmen der Förderstufe B werden alle zwei Jahre überprüft. Der Schulpsychologische Dienst wird beigezogen.

Massnahmen der Förderstufe B in den Versuchsschulen sind:

- Verlangsamung mit dem Verteilen des Schulstoffes einer Klasse auf zwei Schuljahre
- Rückwirkende Verlangsamung (wiederholen eines Schuljahres)
- Individuelle oder erweiterte Lernziele für Schülerinnen und Schüler
- Beschleunigung
- Schulung in der regionalen Kleinklasse

## Deutsch für Fremdsprachige

Alle Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Anrecht auf Deutsch für Fremdsprachige. Der DaZ-Unterricht findet in der Regel während der regulären Unterrichtszeit statt.

## **Logopädie**

Das Ziel einer logopädischen Therapie ist es, eine Verbesserung der mündlichen oder schriftlichen Kommunikation zu erreichen. Logopädie ist kein Unterrichtsfach, sondern eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Dies bedeutet, dass für jedes Kind individuelle Therapieziele mit Einbezug der Eltern aufgestellt werden.

**Logopädischer Dienst Breitenbach, Murstrasse 4, 4226 Breitenbach, 061 789 97 29**

## **Heilpädagogische Früherziehung**

Heilpädagogische Früherziehung ist eine Therapieform für Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten im Alter von 0 - 5 Jahren. Es geht darum, diese Kinder möglichst früh zu erfassen, sie ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern und die Eltern in ihrem erschwerten Erziehungsalltag zu beraten und zu begleiten.

**Arkadis, Heilpädagogische Beratungs- und Behandlungsstelle, Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach, Telefon 061 781 32 54**

## **Psychomotorik-Therapie**

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen zeigen Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten: Sie können kaum ruhig sitzen, bewegen sich ungeschickt und stolpern über ihre eigenen Füße; oder aber sie sind ängstlich und gehemmt und weichen Bewegungsangeboten aus. Die möglichen Ursachen für solches Verhalten sind verschieden und vielfältig. Zeigen sich im Bewegungsverhalten eines Kindes Schwierigkeiten, so hat dies Auswirkungen auf das Lernen und auf die sozialen Kontakte.

In der Psychomotorik-Therapie kann durch gezielte Bewegungsangebote und aufgrund der Erkenntnisse des Zusammenhangs von Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Gefühlen die Entwicklung dieser Kinder gefördert werden. Die Arbeit orientiert sich an den Stärken der Kinder und setzt bei ihren Ressourcen an. Ein weiterer Faktor für eine erfolgreiche Therapie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen in Form von Beratung und Unterstützung (Anmeldung durch die Eltern, Schulleitende, Ärztinnen oder Ärzte)

**Stiftung Arkadis, Psychomotorik-Therapie, Bodenackerstrasse 9, 4226 Breitenbach, Telefon 061 781 31 50, [www.arkadis.ch](http://www.arkadis.ch)**

## **Schulpsychologischer Dienst**

Der Schulpsychologische Dienst bietet verschiedene Dienstleistungen an:

- Beratung für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Behörden bei Schul- und Erziehungsfragen
- Abklärung bei Schulleistungsproblemen oder Verhaltensproblemen
- Schullaufbahnberatung
- Anlaufstelle für Krisenintervention (eskalierende Streitfälle im Feld Schule, schwierige Schulsituationen, akute Gefährdung von Kindern, Lehrpersonen oder Familien)
- Unterstützung: Mitarbeit im Einschulungsteam, Zusammenarbeit mit Fachkräften, Gutachtertätigkeit

**Schulpsychologischer Dienst, Alice Vogt-Str. 2, 4226 Breitenbach, 061 704 71 50**

# Schwierige Schulsituationen - der nächste Schritt

---

Wenn Menschen arbeiten, können Fehler passieren und Inhalte falsch verstanden werden. Gerade in der Schule sind sehr viele Menschen beteiligt und stehen in ständigem Kontakt miteinander: Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und weitere Fachpersonen. Um allfällige Missverständnisse möglichst pannenfrei zu „beheben“, ist der direkte Dialog zwischen den Beteiligten notwendig – und meist erfolgreich. Für alle Fragen, die in direktem Zusammenhang mit Ihrem Kind stehen, ist daher die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson für Kinder und Eltern.

## Anliegen und Probleme - der sinnvolle Weg

### 1. Kinder → Kinder

Wenn Probleme zwischen verschiedenen Kindern auftauchen, suchen Sie das direkte Gespräch mit den Eltern anderer Kinder oder mit der Klassenlehrerin Ihres Kindes. Sie werden kompetent beraten oder an die richtige Stelle weiter verwiesen.

### 2. Lehrperson → Kind

- a) In einem persönlichen Gespräch reflektiert die Lehrperson das Verhalten des Kindes und gibt ihm Gelegenheit, sich auszusprechen. Es werden Abmachungen getroffen, um die schulische und die persönliche Situation zu verbessern.
- b) Wenn das Kind sein Verhalten nicht verbessert, nimmt die Lehrkraft telefonischen Kontakt zu den Eltern auf. Wenn es sinnvoll ist, lädt sie diese zu einem Gespräch mit oder ohne Kind ein.  
Die Schulleitung wird informiert.
- c) Wenn nötig und sinnvoll suchen Lehrperson, Eltern und Schulleitung (ev. auch das betroffene Kind) in einem gemeinsamen Gespräch nach Lösungen.
- d) In schwierigen Fällen werden aussenstehende Fachpersonen (z.B. SPD) zugezogen.

### 3. Eltern → Lehrpersonen

- a) Die Eltern suchen frühzeitig (nicht erst wenn's "brennt") das direkte Gespräch mit der betreffenden Lehrperson. Dabei sollen die Anliegen ohne Schuldzuweisung formuliert werden. Je nach Situation ist ein Schulbesuch der Eltern sinnvoll; die Lehrpersonen motivieren die Eltern zu Schulbesuchen.
  - b) Falls bei diesem Gespräch keine Klärung möglich ist, informieren die Eltern die Schulleitung.
  - c) Wenn nötig und sinnvoll lädt die Schulleitung die Eltern und die Lehrperson zu einem gemeinsamen Gespräch ein mit dem Ziel, Konflikte und Missverständnisse zu bereinigen.
- ➔ Es ist wichtig, dass die Eltern vor dem Kind nicht negativ von der Lehrperson sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern sprechen, um das Kind nicht in einen Konflikt zu bringen.



#### 4. **Eltern → Eltern**

Bei Konflikten / Missverständnissen unter Eltern, bitten wir Sie, dies direkt zu klären. Die Lehrpersonen nehmen die Ereignisse zur Kenntnis. Die Klärung und Bearbeitung liegt jedoch in der Verantwortung und auf Ebene der Eltern.

#### 5. **Lehrperson → Eltern**

- a) Die Lehrperson sucht das persönliche Gespräch mit den Eltern.
- b) Bei weiteren Problemen informiert die Lehrperson die Schulleitung.
- c) Wenn der Kontakt zwischen Lehrperson und Eltern unbefriedigend bleibt, lädt die Schulleitung Lehrperson und Eltern zum Gespräch ein, um Konflikte und Missverständnisse zu bereinigen.

→ Wichtig: Das Kind soll nicht unter diesem Konflikt leiden.

#### 6. **Eltern → Schulleitung**

- a) Die Eltern suchen das persönliche Gespräch mit der Schulleitung.
- b) Wenn nötig formulieren die Eltern ihr Anliegen schriftlich, evtl. mit Unterschriften von andern Eltern.
- c) Die Eltern erhalten eine schriftliche Antwort oder legen ihr Anliegen in einer Sitzung dar.
- d) Falls mit der Schulleitung keine Lösung gefunden wird, können die Eltern sich an den Gemeinderat als nächst höhere Instanz wenden.

#### 7. **Schulleitung → Eltern**

- a) Die Schulleitung sucht das persönliche Gespräch mit den Eltern.
- b) Wenn nötig werden die Eltern zu einer Sitzung eingeladen.

Bei ungelösten Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen können Vertrauens- oder Fachpersonen hinzugezogen werden. Wenn dies nicht gewünscht wird oder Entscheidungen gefällt werden müssen, wird die Schulleitung einbezogen.

Intern achten wir darauf, dass bei der Schulleitung alle Informationen zusammenlaufen und gesammelt werden.



# Schulsozialarbeit

---

In erster Linie sind es gesellschaftliche Veränderungen, die zur Folge haben, dass Probleme im Elternhaus häufiger auftreten und Familien teilweise in herausfordernden Situationen stecken. Dies wiederum wirkt sich auf die Kinder aus.

Damit steht die Schule vor Aufgaben, welche sie nicht mehr alleine bewältigen kann und professionelle Unterstützung erforderlich machen.

Momentan kümmern sich die Lehrpersonen und die Schulleitung, mit Unterstützung durch das Schweizerische Institut für Gewaltprävention und weiteren Fachstellen, um diese Angelegenheiten.

Seit rund sechs Jahren arbeiten wir auf Ebene der Prävention mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention zusammen. Im Fokus dieser Arbeit stand die Arbeit mit den Klassen, einzelnen Kindern und dem Coaching der Lehrpersonen.

Wir haben in dieser Zeit viel erreicht, aber auch klar die Grenzen der Möglichkeiten im Rahmen der individuellen Begleitung und auf Ebene der familiären Unterstützung und Intervention in schwierigen Alltagssituationen erkannt. Es handelt sich oftmals um Themen, die ausserhalb des Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer sind, die aber angegangen werden müssen.

In einem Elternbrief anfangs des Kalenderjahres haben wir darüber informiert, dass wir uns auf dem Weg zu einer regionalen Schulsozialarbeit befinden.

Der Start mit Schuljahresbeginn 2019/2020 ist nun möglich. Die Primarschulen Bärschwil Grindel, Breitenbach, Kleinlützel und die KTW steigen **gemeinsam** in das Projekt ein.

Somit wird ab Schuljahresbeginn regelmässig ein Schulsozialarbeiter in unseren Schulhäusern tätig sein.

Herr Richter (vom SIG) wird die Arbeit mit den Klassen (Wiederholungskurse) vorläufig noch weiterführen. Dies ist uns wichtig, um einen guten Übergang zu gewährleisten.

Unser Schulsozialarbeiter Herr Bijsterbosch wird sich im Laufe des ersten Quartals persönlich bei den Schülerinnen und Schülern vorstellen.

Die Kontaktdaten und weitere Informationen zur Organisation werden wir Ihnen mit einem Flyer zukommen lassen.



## Elternforum Bärschwil / Grindel

---



An die Eltern von Bärschwil und Grindel,

wir, das Elternforum, haben uns vor einigen Monaten zusammengefunden, weil wir der Überzeugung waren, dass die Eltern der Kinder der Schule Bärschwil-Grindel ein Sprachrohr zu schätzen wissen. Leider wurden weder Fragen gestellt, noch Vorschläge eingebracht. Es war sogar so, dass nicht einmal alle acht Plätze besetzt waren.

Haben wir uns also geirrt? Ist den Eltern egal, was in der Schule passiert und möchten sie sich auch nicht an der Schule beteiligen? Wir glauben das nicht. Dennoch sind wir nach langem Hin und Her zur Entscheidung gelangt, das Elternforum vorläufig auf Eis zu legen.

Gut möglich, dass es zu einem späteren Zeitpunkt neu belebt und unter diesen neuen Voraussetzungen seinen Dienst an der Schule, den Eltern und den Kindern wieder aufnehmen wird.

Bis dahin verabschieden wir uns von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Henz  
Corinne Henz-Broch  
Janine Knittel  
Nadine Kurth  
Marc Maurer  
Paul Steven

Roland Flückiger  
Nicole Laffer

Nicole Jeker  
Manuela Moser-Balzli



# Bilder

---





## Kindergärten und Primarschulen

**Bärschwil – Grindel - Kleinlützel**

---

unsere **S**chulvereinbarung gilt für

**E**ltern

**S**chüler

**S**chulleitung

**S**chülerinnen

**L**ehrpersonen

**K**indergartenkinder

Unser Zusammenleben wird gestärkt durch  
Wertschätzung, Toleranz und Verantwortung

Aus unserem Leitbild

**Wir** helfen einander.

**Wir** schützen und achten unsere Umwelt.

**Wir** beschimpfen und bedrohen niemanden.

**Wir** hören einander zu und sind ehrlich zueinander.

**Wir** achten und respektieren jede Person wie sie ist.

**Wir** arbeiten gemeinsam an einer angst- und gewaltfreien Schule.

## **Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler**

Als Kindergartenkind, Schülerin und Schüler leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- pünktlich erscheine, im Unterricht aufmerksam mitarbeite und mein Bestes gebe.
- andere nicht störe.
- mich an die Klassen- und Schulregeln halte.
- die Hausaufgaben mache.
- Elternbriefe, mündliche Mitteilungen und Tests zuverlässig zu Hause abgebe.
- zum Schulmaterial und zur Schulanlage Sorge trage.
- Abfall vermeide und sparsam mit der Energie (Wasser, Strom, Papier...) umgehe.

## **Eltern / Erziehungsberechtigte**

Als Mutter und als Vater leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- mich für die Vorgänge des Schullebens interessiere und mir die nötigen Informationen besorge.
- das Kind zu Hause durch geeignete Lern- und Arbeitsbedingungen unterstütze (ruhiger Arbeitsplatz, genügend Arbeitszeit).
- mich für die Arbeiten meiner Tochter / meines Sohnes interessiere.
- darauf achte, dass die Hausaufgaben erledigt sind und das entsprechende Schulmaterial mitgenommen wird.
- an den Elternabenden, Informationsveranstaltungen und Standortgesprächen teilnehme.
- die Klassenlehrperson angemessen über gesundheitliche, soziale und familiäre Probleme informiere.
- den Medienkonsum des Kindes in inhaltlicher wie auch zeitlicher Hinsicht kontrolliere (TV, Videos, PC-Spiele, Internet, Handy).
- dafür Sorge, dass meine Tochter / mein Sohn sich gesund ernährt, ausgeruht, regelmässig und pünktlich den Unterricht besucht.
- rechtzeitig eine Dispensation beantrage oder eine Entschuldigung vorlege.
- mich mit meinen Fragen und Anliegen direkt an die Lehrpersonen wende.



## **Lehrperson**

Als Lehrerin und als Lehrer leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- den Schülerinnen und Schülern ein Vorbild bin.
- den Schülerinnen und Schülern mit einer positiven Erwartungshaltung begegne.
- Lernsituationen schaffe, welche die Schülerinnen und Schüler motivieren und persönliche Fortschritte ermöglichen.
- Verantwortung übernehme und die Schülerinnen und Schüler führe.
- aktiv am Schulleben teilnehme und meine Kolleginnen / Kollegen unterstütze.
- die Unterrichtsinhalte dem Lehrplan entsprechend anpasse.
- den Unterricht lernzielorientiert plane und gestalte.
- die Schülerinnen und Schüler zu selbstverantwortlichem Lernen und Handeln führe.
- die Schüler und Schülerinnen in ihrer Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz fördere.
- den Eltern Einblick in den Schulalltag ermögliche, mit ihnen zusammenarbeite und sie angemessen informiere.
- Probleme im Schulleben erkenne und nach geeigneten Hilfestellungen oder Lösungsmöglichkeiten suche.
- Veränderungen wahrnehme, welche die Arbeit und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler beeinflussen können.
- bei Notwendigkeit Unterstützung von aussen anfordere, annehme und handle.
- in Stufen-, Fach- und Projektgruppen mitarbeite.
- mich weiterbilde.

## **Schulleitung**

Als Schulleitung leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- mich für ein geordnetes Schulleben einsetze.
- für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Schulregeln Sorge.
- alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Massnahmen informiere.
- die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen / Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung fördere.
- für die ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen Sorge und bei Entscheidungen die Interessen von allen berücksichtige.



## Verbindlichkeit

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern.

Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Die Differenzen dürfen die Entwicklung der Schülerin / des Schülers und den Schulbetrieb nicht stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen (Details siehe Informationsbroschüre "Vorgehen bei schwierigen Schulsituationen"):

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson.  
Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson.  
Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schule kann Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können

- die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen.
- die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen.

## Publikation und Einholung der Unterschriften

Die Schulvereinbarung wird jährlich in der Informationsbroschüre publiziert.

Den Eltern der 5-Jährigen und den neu zugezogenen Familien wird sie persönlich abgegeben. Bei Fragen zur Schulvereinbarung kann jederzeit Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen werden.





# Übertritte und Repetition

---

## Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule wird in einem geführten Prozess gestaltet. Für alle Kinder, die das zweite Kindergartenjahr besuchen, finden Standortbestimmungen und Standortgespräche statt. Die Kinder im zweiten Kindergartenjahr welche bereits eine Förderstufe A haben oder erhalten, gehen mit Förderplanung weiter in die erste Klasse.

## Repetition eines Schuljahres

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen keiner Promotion. Sie werden automatisch in die nächst höhere Klasse übertreten, wenn nicht gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine Verfügung im Rahmen der Speziellen Förderung vorliegt. Eine freiwillige Repetition ist nur in speziellen Fällen möglich (gemäss §9<sup>2</sup> bei Wohnortwechsel, Krankheit, schwierigen familiären Verhältnissen oder Fremdsprachigkeit). Die Schulleitung entscheidet aufgrund des Antrages der Eltern und der Stellungnahme der Klassenlehrperson.

## Übertritt in die Oberstufe

Die Thiersteiner Oberstufe wird in zwei Schultypen geführt:

- **Sek B** (Basisanforderungen) und **Sek E** (Erweiterte Anforderungen)

Am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein wird die

- **Sek P** (Vorstufe zum Gymnasium) unterrichtet

## Schritte des Übertrittsverfahrens

Auf den folgenden zwei Seiten finden Sie alle Fakten zum Übertritt. Wieder findet ein regionaler Elternabend am 29. August 2019 in Breitenbach statt. Eine Einladung und die Broschüre folgen.



<b>Zeugnisse</b>	<p>1. - 6. Klasse am Ende des Schuljahres</p> <p>→ 1. - 3. Klasse <u>Deutsch</u> inkl. Natur, Mensch, Gesellschaft, Musik und <u>Mathematik</u></p> <p>→ 4. - 6. Klasse alle Fächer</p>
<b>Standortgespräche</b>	<p>1. - 4. Klasse Dezember - Februar</p> <p>5. Klasse Januar - März</p> <p>6. Klasse November oder Dezember (Ergebnisse Check P6, Zuteilungstendenz Sek B/E/P)</p>
<b>Übertrittgespräch</b>	<p>Ab der 10. Kalenderwoche (innerhalb 1-10 Tagen)</p>
<b>Entscheidungsbasis</b>	<p>a) Notenschnitt in der 6. Klasse vom Zeitraum August bis Ende 10 Woche des folgenden Kalenderjahres (D/M/NMG ungerundete 10tels-Noten)</p> <p>b) Gesamteinschätzung der Leistungen und der Leistungsentwicklung in <u>allen</u> Fächern (LP/Eltern/SuS mit kantonalen Einschätzungsformular)</p> <p>c) Gesamteinschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens bezogen auf die Profile der Anforderungsniveaus B/E/P.</p> <p>→ LP/Eltern/SuS mit kantonalen Einschätzungsformular</p> <p><u>Regionale Vergleichstests:</u></p> <p>Diese gelten als reguläre Leistungsnachweise. Regionale Vergleichstests zur „Eichung“ der Benotungspraxis der einzelnen Lehrpersonen. So erhalten die Lehrpersonen die Möglichkeit den Leistungsstand ihrer Klasse im regionalen Vergleich zu betrachten und ihren Beurteilungsmassstab zu prüfen.</p>
<b>Notenwerte</b>	<p><b>Sek B → tiefer als 4.6</b>  <b>Sek E → 4.6 und höher</b>  <b>Sek P → 5.2 und höher</b></p> <p>§21 Die Klassenlehrperson kann in speziellen Fällen, insbesondere bei Schulwechsel, Krankheit, schwierigen familiären Verhältnissen oder Fremdsprachigkeit von den Notenwerten für die Sekundarschule E und P abweichen.  → Antrag und Begründung (KLP) und vorgängiger Beratung mit der Schulleitung vor Ort.</p>

<b>Antrag</b>	Antragsformular Kanton  Die Schulleiterkonferenz entscheidet abschliessend über den Antrag.
<b>Wenn uneinig...</b>	Die Eltern melden SuS bei der Schulleitung zur <b>Kontrollprüfung</b> an. (D/M, Durchführung <u>vor</u> den Frühlingsferien).  Die Prüfungsergebnisse werden von der Schulleitung an die Schulleiterkonferenz und Eltern weitergeleitet.  <b>Wichtig:</b> Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung tiefer aus, als die Zuteilungsempfehlung, geht die Zuteilungsempfehlung vor.  Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Aufsichtsbehörde.
<b>Entscheid</b>	Schulleiterkonferenz bis spätestens <b>15. Mai Übertrittsverfügung</b> → mit Rechtsmittelbelehrung und Rekursmöglichkeit (800.--)
<b>Aufnahme</b>	Die Aufnahme in die Sekundarschule erfolgt definitiv für alle Anforderungsniveaus.  Durchlässigkeit seit 2009 auf Stufe der Sekundarschule gegeben.  Entscheidungsebene: Klassenkonferenz und Schulleitung Sekundarschule I.
<b>Langzeitbeurteilung</b>	2016/2017 wurden an den Solothurner Schulen flächendeckend der Check P3 und der Check P6 eingeführt. Der Check P6 wird unterdessen nicht mehr anfangs 6. Klasse durchgeführt, sondern Ende der 5. Klasse und heisst deshalb neu Check P5.  Jeweils zu Beginn des Schuljahres (3. Klasse) , bzw. Ende des Schuljahres (5. Klasse) finden diese Tests im Rahmen des regulären Unterrichts statt. So erhalten SuS, Eltern und Lehrpersonen eine grobe Einschätzung zur Kompetenzentwicklung in den Fachbereichen Lesen, Schreiben und Mathematik (ev. zusätzlich Englisch, Sachunterricht Check P5).

# Bilder

---





Kinderbetreuung zu Hause RoKi  
Für die wichtigsten Menschen auf der Welt

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Kanton Solothurn

## Kinderbetreuung zu Hause RoKi

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Solothurn unterstützt Eltern bei der Kinderbetreuung:

- wenn sie gesundheitliche Probleme haben, hospitalisiert werden müssen oder sie sich vorübergehend in einer schwierigen Situation befinden
- wenn ihr Kind krank ist und die Eltern zur Arbeit müssen
- wenn sie Entlastung benötigen nach einer Geburt/ Mehrlingsgeburt
- wenn die übliche Betreuungslösung ausnahmsweise nicht verfügbar ist.

Die Einsätze sind kurzfristig abrufbar. Eine ausgebildete Betreuerin kümmert sich zu Hause bei der Familie liebevoll um die Kinder.

Wir sind gerne für Sie da!  
Rufen Sie uns an unter 079 702 99 82.

Weitere Information finden Sie unter  
[www.srk-solothurn.ch](http://www.srk-solothurn.ch)

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Kanton Solothurn



## Kopiervorlage Gesuch Jokertage / Urlaubsgesuch bis 4 Halbtage

---

GesuchstellerIn \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse, Lehrperson \_\_\_\_\_

Datum des Urlaubs \_\_\_\_\_

- Morgen       Nachmittag       ganzer Tag  
 mehrere Tage

Wird eine Ferienverlängerung beansprucht?     ja     nein

Begründung des Urlaubs:

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### **Entscheid der zuständigen Instanz**

bewilligt     nicht bewilligt

Begründung:

---

---

---

---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_





## Kopiervorlage Entschuldigung bei Krankheit

Name der Eltern \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse, Lehrperson \_\_\_\_\_

Datum / Dauer der Krankheit:

\_\_\_\_\_

Grund:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wird von der Lehrperson ausgefüllt:

Anzahl Halbtage \_\_\_\_\_

-----

## Kopiervorlage Entschuldigung bei Krankheit

Name der Eltern \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse, Lehrperson \_\_\_\_\_

Datum / Dauer der Krankheit:

\_\_\_\_\_

Grund:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wird von der Lehrperson ausgefüllt:

Anzahl Halbtage \_\_\_\_\_



# Fotos

---



